

MIETVERTRAG



Der Unterzeichner des Mietvertrages ist der „Draisinen-Chef“ und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Draisine und den mitfahrenden Personen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Mietgegenstand ist eine (Fahrrad-) Draisine für eine Nutzungsdauer von einem Tag. (Betriebszeiten beachten!)

Ich habe die untenstehenden Sicherheitsbestimmungen gelesen und verstanden.

Vorname:		Nachname:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Telefon (Handy):		E-Mail (optional):	
Datum:	Unterschrift Draisinen-Chef:		

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Sicherheitsbestimmungen und unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie als PDF unter www.gailtalbahn.at oder ausgehängt am Abfahrtsbahnhof.

Anzahl Personen:	Draisinentyp:	Draisinen- Nr.:	Unterweiser:
------------------	---------------	-----------------	--------------

Sicherheitsbestimmungen bitte durchlesen!

1. Den Anweisungen des Draisinen-Teams und den Geboten, Verboten und Hinweisen auf den Schildern entlang der Draisinenstrecke ist unbedingt Folge zu leisten!
2. Die Abfahrt mit der Draisine darf erst nach erfolgter Unterweisung des Draisinen-Chefs und der Mitfahrer (Dauer ca. 15 Minuten) und der Abfahrtserteilung durch das Draisinen-Team erfolgen.
3. Passende Kleidung (Kopfbedeckung, Sonnen- und Regenschutz) sowie festes Schuhwerk anziehen (Gefahr des Abrutschens vom Pedal)!
4. Die Fahrt hat stets vorausschauend „auf Sicht“ zu erfolgen! Vor Hindernissen ist rechtzeitig anzuhalten. Hinweisschilder sind zu beachten!
5. Bedenken Sie den **langen Bremsweg!** Vergewissern Sie sich vor Abfahrt über:
 - a) die Funktionsfähigkeit der Bremsen (Bremsprobe)
 - b) sowie den tatsächlichen Bremsweg.
6. **Sicherheitsabstand** zur vorderen Draisine: **mindestens 30 Meter** während der Fahrt – Auffahren auf die vordere Draisine ist gefährlich (Entgleisungsgefahr) und daher verboten!
7. Verhalten bei Bahnübergängen mit Straßen und Wegen: **An sämtlichen Bahnübergängen** (auch bei Feld- und Güterwegen) **hat der Straßenverkehr absoluten Vorrang** und Sie haben gegebenenfalls anzuhalten!
8. Vor stark frequentierten Eisenbahnkreuzungen (Landes- und ausgewählte Gemeindestraßen) ist zusätzlich zur „Stopp Tafel“ eine Querschranke über das Gleis angebracht. Diese muss vor Überquerung der Eisenbahnkreuzung von einem Mitfahrer auf der Draisine angehoben und nach erfolgter Vorbeifahrt der Draisine wieder händisch geschlossen werden. (Hinweisschilder beachten).
9. Für ALLE Draisinenfahrer gelten die Alkohol-Grenzwerte lt. Straßenverkehrsordnung (0,5 Promille!). Für die Fahrt müssen Sie sich jedenfalls in einem körperlich geeigneten Zustand befinden.
10. Der Draisinen-Chef ist verantwortlich für
 - a) das ordnungsgemäße und schonende Hantieren und Bedienen der Draisine
 - b) alle Mitfahrer bzw. deren ordnungsgemäßes Verhalten



11. Für etwaige Rückfragen hat der Draisinen-Chef oder einer der Draisinenfahrer seine Handynummer auf dem Mietvertrag anzugeben.
12. Während der Fahrt sitzen bleiben, **Auf- und Abspringen während der Fahrt ist verboten!** (Verletzungsgefahr)
13. Genießen Sie die Draisinen-Fahrt! Fahren Sie daher umsichtig und vorausschauend!
14. Draisinen fahren soll ein Naturerlebnis sein und bleiben! Werfen Sie keine Abfälle weg und vermeiden Sie zum Schutz der Anrainer und Wildtiere unnötigen Lärm!
15. Die Draisinenstrecke ist keine Rennstrecke. Provozieren Sie auch keine Auffahrunfälle! Sie gefährden sich und die anderen Draisinenfahrer.
16. Weichen dürfen nur im Schritttempo befahren werden. Das eigenmächtige Umstellen der Weichen ist nicht gestattet!
17. Gurten-Pflicht bei den Sitzen mit Gurten! Achten Sie auf mitfahrende Kinder!
18. Eine Draisine ist kein Spielgerät. Das Spielen und Herumturnen auf abgestellten Draisinen kann zu Verletzungen und Beschädigungen führen und ist daher untersagt. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder.
19. Das Stehenbleiben und Aussteigen ist an folgenden Stellen aufgrund von Unfallgefahren verboten:
 - a) auf Brücken bzw. Durchlässen (Absturzgefahr)
 - b) auf Straßenkreuzungen

Kurzes Anhalten auf freier Strecke ist unter Berücksichtigung nachkommender Draisinen erlaubt.

20. Bewegen Sie die Draisine außerhalb des Gleises nur an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen in den Zwischenstationen (beachten Sie die Schilder)! Draisinen dürfen aufgrund der möglichen Beschädigung von Spurkränzen nur in den Zwischenstationen aus dem Gleis gehoben werden. Bei Schäden, die eine Weiterfahrt unmöglich machen, ist das Draisinen-Team unverzüglich unter folgender Nummer anzurufen.
Tel.: +43 (0)670 407 4003
21. Verhalten bei aufkommendem Gewitter: Die **Benutzung der Draisine ist während eines Gewitters lebensgefährlich** und daher verboten. Bei vorhersehbarer Wetterverschlechterung suchen Sie umgehend den nächsten Haltestellenunterstand auf (Hinweisschilder beachten!) und verbleiben Sie in diesem bis das Gewitter vorüber ist.
22. Sollten Sie und Ihre Mitfahrer auf freier Strecke dennoch kurzfristig von einem Gewitter überrascht werden: Steigen Sie von der Draisine ab. Verlassen Sie gegebenenfalls hochgelegene Flächen (Bahndamm), suchen Sie möglichst Mulden auf und gehen Sie in Hocke- Stellung. Vermeiden Sie jedenfalls einzeln stehende Bäume!
23. Die Fahrtrichtung ist generell von Kötschach-Mauthen nach Rattendorf-Jenig. **Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten!**
24. Beachten Sie die **späteste Ankunftszeit 17:00 Uhr** (bzw. gemäß besonderer Vereinbarung)! Bei Überschreitung der vorgegebenen Ankunftszeit behält sich der Veranstalter vor, auftretende Zusatzkosten in Rechnung zu stellen. Planen Sie daher bei Ihrer Fahrt ausreichende Zeitreserven ein!
25. Beachten Sie bitte die Haftungsregelung. Die Gailtalbahn Betriebs GmbH haftet dafür, dass die Draisinenstrecke und die Draisinen nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Bestimmungen des Eisenbahn- und Haftpflichtgesetzes (EKHG) – insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung – kommen hier nicht zur Anwendung. Für Verluste und Schäden an Sachen der Draisinenfahrer wird nicht gehaftet! Für Beschädigungen – auch durch Dritte oder Beschädigungen infolge eines Unfalls haftet der Draisinen-Chef, sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Sinngemäßes gilt für einen allfälligen Verlust (Diebstahl) der Draisine.
Bei unsachgemäßer Verwendung und Missachtung der Sicherheitsbestimmungen
26. **Bei Notfällen sowie sonstigen betriebseinschränkenden Fällen während der Fahrt rufen Sie umgehend das Draisinen-Team an: +43 (0)670 407 4003**
27. Personen, die sich bewusst über diese Sicherheits- und Mietvertragsbestimmung hinwegsetzen, können vom Draisinen-Team von der Weiterfahrt jederzeit sowie an Ort und Stelle ausgeschlossen werden.